



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 3. Februar 2004

## Keine Hühnerfabriken in der Schweiz

**Auf das Jahr 2004 hat der Bundesrat die Verordnung über Höchstbestände in der Fleisch- und Eierproduktion (Höchstbestandesverordnung, HBV) angepasst. Dabei hat er die erlaubten Höchstbestände nach über zwanzig Jahren um die Hälfte des alten Wertes erhöht. Diese Anpassung wird nun vom Schweizer Tierschutz (STS) kritisiert: das bisher gute Image der Schweizer Geflügelproduktion stehe auf dem Spiel. Doch von Hühnerfabriken ist die Schweiz mit erlaubten Maximalbeständen um 20'000 Poulets sehr weit entfernt. Über 80% der Schweizer Poulets werden in besonders tiergerechten Ställen mit Aussenklimabereich oder mit Auslauf gehalten.**

Die erlaubten Höchstbestände wurden nach über zwanzig Jahren um die Hälfte des alten Wertes erhöht. Gemäss der revidierten Verordnung dürfen in der Schweiz nicht mehr als 18'000 Poulets mit einem Alter von 43 Tagen im gleichen Bestand gehalten werden. In der gleichen Anpassung wurden für kürzere Mastdauern höhere Tierzahlen bewilligt, weil sie in den gleichen Ställen Platz haben. Im Vergleich mit dem Ausland sind Einheiten mit rund 20'000 Tieren klein.

Die Gesundheit und Seuchenfreiheit ist in erster Linie von einer hygienischen Haltung und professionellen Betreuung der Tiere und weniger von der Bestandesgrösse abhängig. Tierseuchen überdauern in der Regel in Wildpopulationen und in kleinen Beständen und werden durch unfachgemässe Tier- oder Personenkontakte in gesunde Bestände eingeschleppt und verbreitet.

Um die Tiere vor Seuchen zu schützen, ist eine fachlich einwandfreie Betreuung mit einem Produktions- und Hygienekonzept, das einer Einschleppung vorbeugt, wichtig. Diese Bedingungen sind mit wirtschaftlich rentablen und professionell geführten Einheiten in der Regel besser zu realisieren als in kleinen Herden mit wenigen Tieren. Eine gute Betreuung einer Herde, wie sie die HBV problemlos erlaubt, trägt zum aktiven Tierschutz bei und liegt letztlich auch im Interesse der Konsumenten.

Im übrigen kann sich der SBV den Forderungen des STS nach einem Importverbot für tierschutzwidrige Produkte aus Massentierhaltung und nach einem Engagement des Bundesrats im Rahmen der WTO-Verhandlungen für eine bäuerliche und tierfreundliche Produktion in Schwellen- und Entwicklungsländern vorbehaltlos anschliessen.

Rückfragen:

Heiri Bucher, Leiter Geschäftsbereich Viehwirtschaft, Mobile 079 679 51 55

Thomas Jäggi, Geschäftsbereich Viehwirtschaft, Tel. 056 462 51 11